

Leitsätze zur Inklusion und schulischen Integration im Kanton Zürich

DASSOZ vertritt als Dachverband der sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Organisationen im Kanton Zürich die Anliegen von rund 100 Sonderschulen, Schul- und Wohnheimen sowie Institutionen des Frühbereichs.

DASSOZ setzt sich sowohl in der Praxis der Institutionen als auch im gesellschaftlichen Diskurs mit den Prämissen einer inklusiven Bildung und Teilhabe auseinander und für die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen ein.

DASSOZ erachtet die folgenden Leitsätze als Grundlage für weitergehende Aktivitäten und Verlautbarungen im Kontext der schulischen Inklusion/Integration:

1. Grundsatz

Die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen in der Volksschule ist ein elementares gesellschaftliches Anliegen und gewichtiger Baustein einer inklusiven Gesellschaft. Dabei ist die integrative Schule als ein Prozess zu verstehen, der breit zu denken und stets weiter zu entwickeln ist: Aktuelle Situationen und Entwicklungen sind stets aufmerksam zu beobachten und zu hinterfragen, um neue Herausforderungen zu erkennen und zu verstehen und in der Folge geeignete Lösungen zu entwickeln.

2. Ressourcen

Eine erfolgreiche Integration kann nur gelingen, wenn auch die nötigen finanziellen sowie personellen Ressourcen für die betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Klassen zur Verfügung stehen. Insbesondere ist in den Schulen qualifiziertes Fachpersonal notwendig, um auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler professionell eingehen und diese adäquat fördern zu können, mit dem Ziel, diese für die Teilhabe in der Gesellschaft zu befähigen.

3. Faktoren von Integration

Unter schulischer Integration verstehen wir eine individuell angepasste Förderung auf der Grundlage einer diagnostischen Erfassung, um Kinder und Jugendliche in ihren personellen, methodischen und sozialen Kompetenzen fördern zu können. Eine Teilhabe am Programm der Klasse wird unterstützt und da ermöglicht, wo dies für die Schülerin oder den Schüler sinnvoll und im Hinblick auf den individuellen Lernstand passend ist. Dabei gilt es die emotionale Situation der Kinder und Jugendlichen stets zu berücksichtigen.

4. Ausbildung und Fachkompetenzen

Lehrkräfte in der Volksschule benötigen spezifische Qualifikationen, um auf die Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf angemessen eingehen zu können. Dabei sind in der Ausbildung sowohl die theoretischen als auch die praktischen Kompetenzen der Lehrkräfte zu fördern und zu schulen. Dies gilt insbesondere für die Ausbildung in Schulischer Heilpädagogik.

5. Integration versus Separation

Die Volksschule stellt bei der Erfüllung ihres Bildungsauftrags das Wohl des Kindes ins Zentrum und berücksichtigt dabei auch die UN-Kinderrechtskonvention. Es ist daher jeweils eine individuelle Abwägung zu treffen, welche Form von Beschulung die jeweils bestmögliche Förderung für ein Kind sicherstellen kann.

Sonderschulen leisten dafür einen hohen fachlichen Beitrag: So stellen in vielen Fällen befristete separate Massnahmen die vorzugswürdige Antwort auf die individuelle Situation einer Schülerin oder eines Schülers dar und tragen in hohem Masse zu deren späteren Integration bei. Integration und Separation sind somit keine Gegensätze, sondern vielmehr zwei sich komplementär ergänzende Schulungsformen mit einem gemeinsamen Integrationsziel.